

## **1 ALLGEMEIN**

Ein Jugendträff ist eine Lokalität, die während der Freizeit für Jugendliche offen zugänglich ist. Er weist ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen auf, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtung möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

### **1.1 Ziel / Zweck**

Der Jugendträff soll möglichst allen Jugendlichen in Schwarzenburg zugänglich sein. Die Jugendlichen erhalten Freiraum für ihre persönliche Entwicklung und werden professionell unterstützt und begleitet.

Der Jugendraum soll ein Ort sein ohne Konsumzwang. Es besteht die Möglichkeit eines Angebotes aus alkoholfreien Getränken und Kioskartikeln. Weitere Angebote können durch die Betriebsgruppe eingeführt werden. Die Preise vom Angebot sind nicht gewinnorientiert.

### **1.2 Zielgruppe**

Das Hauptzielpublikum sind Jugendliche ab der Oberstufe. Für Kinder der 5. Klasse und 6. Klasse gelten besondere Betriebszeiten.

## **2 ANGEBOTE**

### **2.1 Jugendträff**

#### **2.1.1 Betreuung Betrieb**

Die regulären Öffnungszeiten werden in der Regel von zwei erwachsenen Personen betreut.

#### **2.1.2 Betriebsgruppe**

Es wird eine Betriebsgruppe gebildet, die sich aus interessierten und engagierten Jugendlichen zusammensetzt. Die Mitglieder der Betriebsgruppe erhalten einen Aufgabenbeschrieb der von ihnen, respektive ihren gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben ist (Minderjährige/Haftung).

Die Betriebsgruppe ist eine konstante und verbindliche Gruppe, die den Jugendträff betreibt und verwaltet. Die Betriebsgruppe hat die Möglichkeit, Veranstaltungen wie z.B Discos und Filmabende zu organisieren. Die Betriebsgruppe erhält eine kleine Entschädigung.

#### **2.1.3 Öffnungszeiten**

Der Jugendträff soll ein regelmässiges Angebot für Jugendliche sein. Somit ist er wenn möglich wöchentlich geöffnet. Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage [www.jugend-schwarzenburg.ch/angebote/traeffs/](http://www.jugend-schwarzenburg.ch/angebote/traeffs/) kommuniziert.



## **2.2. Mehrmalige Nutzung / selbstständige Nutzung**

Der Jugendträff kann von Gruppen regelmässig genutzt werden, z.B zum Tanzen oder Singen. Die Nutzungsdauer ist auf die Arbeitszeit der Jugendarbeitenden beschränkt. Die Nutzung des Jugendträffs ist nur möglich, wenn es - ausser der Schlusskontrolle des Raums - keinen Mehraufwand für die Jugendarbeit bedeutet.

## **2.3. Nutzungsangebot Ü16**

Der Jugendträff kann Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für eine solche Nutzung wird gegenüber der Jugendarbeit von mind. drei Personen gemeinsam getragen. Eine Person davon muss 18-jährig sein. Für alle Nutzungen wird eine Vereinbarung ausgestellt, die von allen verantwortlichen Personen gemeinsam unterschrieben wird (auch Minderjährige mit gesetzlicher Vertretung). Gegenüber dem Vermieter trägt weiterhin der Verein Region Jugendarbeit die Verantwortung. Die Nutzungsvereinbarung ist unter [www.jugend-schwarzenburg.ch/angebote/traeffs/](http://www.jugend-schwarzenburg.ch/angebote/traeffs/) zum downloaden verfügbar.

## **3 BETRIEB**

### **3.1 Hausordnung**

Die Besucher/-innen haben sich an die Hausordnung zu halten. Für die Einhaltung der Hausordnung sind die erwachsenen Betreuungspersonen verantwortlich. Die Hausordnung ist unter <http://jugend-schwarzenburg.ch/fachstelle/konzept/> einsehbar.

### **3.2 Rauschmittel**

Unsere Angebote richten sich primär an Jugendliche unter 16 Jahren und sind deshalb suchtmittelfrei. Wir verkaufen keinen Alkohol und keinen Tabak und tolerieren auch keinen Alkoholbesitz innerhalb der von uns betreuten Räume. Gleiches gilt für den Besitz von Cannabis oder anderen Drogen. Bei Angeboten, deren Zielgruppe sich auf ältere Jugendliche konzentriert, wird der Umgang mit Alkohol spezifisch geregelt. Wir halten uns aber in jedem Fall an die gesetzlichen Bestimmungen. Unser Suchtmittelkonzept kann unter <http://jugend-schwarzenburg.ch/fachstelle/konzept/> eingesehen werden.

### **3.3 Reinigung**

Die Benutzer/-innen sind verantwortlich für die Reinigung der Räume. Die Räume sind nach der Benutzung wieder sauber zu verlassen. Die erwachsenen Betreuungspersonen sind für die Kontrolle der Räume zuständig. Beschädigungen und Aufwand für die Reinigung können den fehlbaren Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt werden.

### **3.4 Aussenanlagen**

Die Aussenanlage ist ein öffentlicher Platz und wird auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Es gelten die offiziellen Regeln des übrigen Gemeindegebiets für öffentliche Plätze wie zum Beispiel die Einhaltung der Nachtruhe und mögliche spezielle Regelungen für die betreffenden Anlagen (Schule, Zivilschutzanlage,...). Die erwachsenen



Betreuungspersonen übernehmen während und ausserhalb der Öffnungszeiten keine Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von öffentlichen Plätzen. Sie übernehmen ausserdem keine Aufsichtspflicht ausserhalb der eigenen Räume.

Nach Beendigung eines Anlasses sind Jugendträff und Umgebung unter Vermeidung von Lärm (Töffli, Autotüren usw.) zu verlassen.

### **3.5 Information der Anwohnerschaft**

Anwohner, Schulen und Behörden werden regelmässig über unsere Angebote informiert. Es wird Kontakt mit den Anwohnern gehalten, um möglichen Problemen vorzubeugen und um auftauchende Probleme einvernehmlich zu lösen.